

Extra-Ausgabe.

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

N^o 55a.

Mittwoch, den 12. Juli.

1905.

Programm

zu der am 13. Juli 1905 stattfindenden

Beisetzung

Ihrer Erlaucht der verwitweten Gräfin

Karoline zur Lippe,

Reichsgräfin von Wartensleben.

Die Beisetzung der Hohen Leiche weiland Ihrer Erlaucht der Gräfin Witwe Karoline zur Lippe wird am 13. d. M. in Gemäßheit nachstehender Bestimmungen stattfinden.

I.

Am genannten Tage werden die Glocken sämtlicher Kirchen der Residenz in drei Pausen geläutet.

II.

Um 4 Uhr findet ein Trauergottesdienst in der Schloßkapelle statt. Des beschränkten Raumes wegen erhalten zu dieser Feier in der Schloßkapelle nur die mit Einlaßkarten versehenen Personen Zutritt. Diese Karten gelangen durch das Hofmarschallamt an die Behörden und Körperschaften u. — den Platzverhältnissen entsprechend — zur Verteilung.

Während der Trauerandacht stehen auf der rechten Seite des Sarges: Am Kopfende die ehemalige Hofdame weiland Ihrer Erlaucht Freiin v. Issendorf, am Fußende Kammerherr v. Donop; auf der linken Seite: Am Kopfende Fräulein v. Meien, z. Zt. im Dienste bei Ihrer Erlaucht gewesen, am Fußende Kammerjunger v. Lauchert. — Der Oberhofmarschall a. D. Freiherr v. Quadt und der Hofmarschall Graf Rittberg nehmen ihre Plätze nach näherer Anweisung.

III.

Nach der Trauerandacht wird der Sarg von 12 Forstbeamten von dem Katafalk gehoben und auf den vor dem Kirchenportal vorgefahrenen Leichenwagen getragen.

IV.

Sobald der Sarg die Schloßkapelle verläßt, beginnt die Trauermusik; die sämtlichen Glocken der Stadt werden geläutet, bis die Beisetzung erfolgt ist.

V.

Der Trauerzug setzt sich auf ein vom Hofmarschall gegebenes Zeichen wie folgt in Bewegung:

1. Der Kommandeur und eine Abteilung der Gendarmerie.
2. Die Regimentskapelle.
3. Die Schüler der hiesigen Bürgerschule, des Seminars und des Gymnasiums, welche zu vieren marschieren, unter Führung von Lehrern.
4. Die Geistlichkeit der Residenz und des Landes.
5. Die Fürstlichen Forst- und Jagdbeamten.
6. Die dienstfreie Fürstliche Hof- und Marstalls-Dienerschaft, die Hof- und Marstalls-Offizianten und die Hof- und Marstall-Beamten, soweit sie uniformiert sind.
7. Der Leibarzt.
8. Der Hofmarschall.
9. Der Trauerwagen. An jeder Seite desselben 2 Hofkavaliers, welche die Zipfel des Trauertuches tragen; 6 Forstbeamte zum Tragen des Sarges, 5 Forstbeamte mit brennenden Fackeln.

10. Die Höchsten Leidtragenden.

11. Das Gefolge der Höchsten Herrschaften und besonders zu Bezeichnende.

12. Der Fürstliche Staatsminister, der Direktor der Fürstlichen Fideikommiß-Verwaltung, der Garnison-Alteste, die das Prädikat Excellenz führenden Herren, sowie die erscheinenden Herren Generale.

13. Der Landtagsausschuß.

14. Die hier anwesenden Mitglieder der Ritterschaft des Landes.

15. Die Beamten der Fürstlichen Regierung und Verwaltungsbehörden, sowie der Bürgermeister der Residenzstadt.

16. Die Beamten der Fürstlichen Rentkammer und der Forstdirektion.

17. Die Beamten des Fürstlichen Landgerichts, der Amtsgerichte und der Staatsanwaltschaft, sowie das Lehrerkollegium (mit Ausnahme der unter Nr. 3 des Programms gedachten.)

18. Landtags-Abgeordnete.

19. Die Offiziere der Garnison; Offiziere des Beurlaubtenstandes, sofern sie in Uniform erscheinen; inaktive Offiziere.

20. Der Vorstand des Lippischen Kriegerbundes.

21. Die Titular-Räte.

22. Die Reichsbeamten.

23. Die Mitglieder des Magistrats und das Stadtverordneten-Kollegium der Residenzstadt.

24. Die Hoflieferanten und die sonst einen Hoftitel Führenden.

25. Vertreter anderer Städte und Deputationen aus dem Lande.

26. Die Unterbeamten sämtlicher Behörden.

27. Die übrigen Leidtragenden der Stadt und von auswärts.

VI.

In vorstehender Ordnung bewegt sich der Trauerzug über den Schloßplatz, Lange-Straße, Neustadt nach dem Mausoleum.

Die Mannschaften des Bataillons bilden Spalier, ebenso die Vereine des Lippischen Kriegerbundes. Letztere schließen sich nach Vorbeimarsch des Zuges diesem an.

VII.

Die Gendarmen-Abteilung und die Regimentskapelle machen vor dem Mausoleum Halt und Front gegen dasselbe.

VIII.

Die Schuljugend marschiert beim Mausoleum vorbei auf der Straße nach Heiligenkirchen und bleibt in angemessener Entfernung stehen.

IX.

Die Männer-Gesangvereine stehen in dem eingefriedigten Raum vor dem Mausoleum und beginnen mit dem Trauergesang beim Abheben des Sarges vom Leichenwagen.

Die Regimentsmusik hat vorher aufgehört zu spielen.

X.

Die Forst-Oberbeamten nehmen Aufstellung in dem eingefriedigten Raum vor dem Mausoleum.

Die Forst-Unterbeamten und die Dienerschaft biegen auf der Chaussee nach Hiddesen ab.

XI.

Die Geistlichkeit begiebt sich ebenfalls in den eingefriedigten Raum vor dem Mausoleum.

XII.

Das Gefolge schließt sich, soweit es der Raum gestattet, an.

XIII.

Hierauf erfolgt die feierliche Beisetzung nach dem üblichen Ritus.

Die Höchsten Herrschaften ziehen sich zurück und die Trauerversammlung geht auseinander.

XIV.

Der Anzug der Herren in Uniform ist: Dunkles Unterzeug, beslorzte Portepees, Cordons, Agraffe, Flor um den linken Oberarm, schwarze Handschuhe.

Für die Herren in Civil: Flor um den Hut und den linken Oberarm.

Anzug der Herren Offiziere: Nach den bezüglichlichen Bestimmungen.

Die Besitzer Fürstlich Lippischer Ehrenkreuze und Ehrenzeichen tragen diese umflort.

Detmold, den 11. Juli 1905.

Fürstlich Lippisches Hofmarschall-Amt.

Graf von Rittberg.

IV.

Die Beisetzung erfolgt in dem eingefriedigten Raum vor dem Mausoleum. Die Herren in Uniform tragen das dunkle Unterzeug, beslorzte Portepees, Cordons, Agraffe, Flor um den linken Oberarm, schwarze Handschuhe. Die Herren in Civil tragen den Flor um den Hut und den linken Oberarm. Die Herren Offiziere tragen nach den bezüglichlichen Bestimmungen. Die Besitzer Fürstlich Lippischer Ehrenkreuze und Ehrenzeichen tragen diese umflort.

XI.

Die Geistlichkeit begiebt sich ebenfalls in den eingefriedigten Raum vor dem Mausoleum.

XII.

Das Gefolge schließt sich, soweit es der Raum gestattet, an.

XIII.

Hierauf erfolgt die feierliche Beisetzung nach dem üblichen Ritus.